

NEWSLETTER



Kirsten Lühmann, MdB

Newsletter 12/16 • 14.07.2016



Liebe Freundinnen und Freunde,

INHALT

- 2 Besuchergruppen
- 3 Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft
- 4 Das Integrationsgesetz kommt!
- 5 EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen, Ausbau planvoll vorantreiben
- 6 Prostitutionsgewerbe wird umfassend reguliert
- 7 Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen
- 8 Parlament berät Reform des BND-Gesetzes
- 10 Bundestag verstärkt Kontrolle der Nachrichtendienste
- 11 Cannabis als Medizin für Schwerkranke / Entschädigung für Radargeschädigte erleichtern
- 12 Bundestagsdebatte zum anstehenden NATO-Gipfel
- 13 Außenpolitisches Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion / Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer ausweiten
- 14 Frieden für Kolumbien / Verbesserungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution
- 15 Neuregelung der Begleitung von Schwertransporten entlastet Polizei / Wassertourismuskonzept in Berlin vorgestellt – „Jetzt aktiv an Lösungen für die Aller arbeiten“ / Veranstaltungshinweis
- 16 Praktikant in Berlin

In den vergangenen Jahren konnte sowohl der Güterverkehr als auch der Personalverkehr Steigerungsraten verbuchen. So werden in Deutschland jährlich knapp 2,5 Milliarden Menschen im Nahverkehr der Bahn transportiert. Das ist ein Erfolgsmodell. Uneinheitliche Zugänge zur Eisenbahninfrastruktur und nicht transparente Entgelte für die Schienennutzung stellten bisher noch Probleme dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich verabschiedet. Mit dem Gesetz wird erstens eine Trassenpreisbremse für den Nahverkehr eingeführt und zweitens für mehr Transparenz bei der Preisgestaltung von Netz und Stationen gesorgt. Es war eine große Herausforderung die Interessen der unterschiedlichen Akteure im Gesetzgebungsprozess zusammenzubringen. Denn die Deutsche Bahn AG benötigt beispielweise ausreichend Mittel, um in den Streckenausbau zu investieren und die Qualität ihrer Schienennetze zu halten. Zugleich dürfen höhere Trassenpreise aber nicht zu steigenden Ticketpreisen für die Verbraucher führen.

Im Detail sollen die Ziele des Gesetzes wie folgt erreicht werden: Die Angemessenheit der Preise werden künftig durch die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde stärker überprüft. Zudem wird ein Produktivitätsfaktor eingeführt, der die Trassenpreiserhöhungen dämpfen soll. Und zuletzt wird der diskriminierungsfreie Zugang zu den Schienennetzen verbessert.

Nun war in einigen Zeitungen zu lesen, dass dieses Gesetz dazu führen wird, dass das Fernverkehrsticket unerschwinglich teuer wird und z.B. der ICE Halt in Celle und Uelzen abgeschafft wird. Dass dies nicht passiert, haben wir u.a. dadurch erreicht, dass wir den Ländern jährlich 800 Mio. Euro mehr geben. Insgesamt stehen ihnen jetzt 8,2 Mrd. Euro zur Verfügung, um Nahverkehrszüge zu bestellen. Dadurch können für die Bahn die möglichen Einnahmeverluste durch die Trassenpreisbremse ausgeglichen werden. Das sieht auch die Deutsche Bahn AG so, wie Dr. Grube in einem Schreiben an seine Belegschaft darlegt.

Rückblickend kann ich sagen, dass dies ein schwieriger Gesetzgebungsprozess war, der aufgrund des unbedingten Einigungswillens aller Beteiligten erst möglich wurde. Es ist ein Gesetz für mehr Transparenz, für die Stabilisierung der Trassenpreise und ein Gesetz ohne negative Auswirkungen auf die Qualität des Schienenverkehrs und die Beschäftigten.

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de



Besuchergruppen



Eine Gruppe junger Eritreer aus Hermannsburg besuchte mich vergangene Woche unter Leitung ihrer Deutschlehrerin Frau Barbara Rieger-Webel im Deutschen Bundestag.



Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft

Der Deutsche Bundestag hat eine Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, die unter anderem den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht verankert. Damit wird auch die so genannte Istanbul-Konvention des Europarates in deutsches Recht umgesetzt. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Das ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der aus Sicht der SPD-Fraktion nötig und überfällig war.

Nach mehrmonatigem Ringen innerhalb der Regierung und zwischen den Bundestagsfraktionen haben die Bundestagsabgeordneten am Donnerstag Ausweitungen und Verschärfungen im Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch beschlossen. Dank eines umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht im Strafrecht umfassend zur Geltung gebracht.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „Es war ein langer Weg: Jetzt kommt es im Sexualstrafrecht zu einem historischen Paradigmenwechsel. Wir schließen mit der Gesetzesänderung Lücken im geltenden Strafrecht und kommen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach, sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Dass viele Fälle, die nach dem Strafempfinden der Bevölkerung strafbarwürdig, nach aktueller Rechtslage aber nicht strafbar sind, ruft zu Recht großes Unverständnis hervor“.

"Nein!" zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung

Kern der Reform: Nach dem Grundsatz "Nein heißt Nein" wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt. Damit wird eine alte Forderung der Frauenbewegung erfüllt. Danach macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt“. Ob verbal oder nonverbal durch schlüssiges Handeln ausgedrückt, ein erkennbares „Nein“ reicht künftig aus. Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit davon abhängig, dass der Täter sein Opfer nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Eine lediglich verbale Ablehnung sexueller

Handlungen durch das potenzielle Opfer reichte nicht aus.

Mit dieser Gesetzesänderung wird Deutschland auch dem Übereinkommen des Europarats „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 gerecht. Darauf haben die SPD-Abgeordneten schon seit Jahren hin gedrängt. Diese sogenannte Istanbul-Konvention, die von Deutschland gezeichnet wurde, verlangt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Einer Ratifizierung der Konvention steht nach der Reform des Sexualstrafrechts nichts mehr im Wege.

Der dafür neu eingeführte Grundtatbestand des "sexuellen Übergriffs" bei entgegenstehendem Willen soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft werden. Gleichzeitig bleibt auch „Vergewaltigung“ als Delikt erhalten, als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung, bei der der Täter zum Beispiel den Beischlaf gegen den Willen des Opfers vollzieht. Hier beträgt die Mindeststrafe wie bisher zwei Jahre.

Weitere neue Straftatbestände sexualisierter Gewalt

Mit der Reform werden darüber hinaus zwei neue Tatbestände im Strafrecht aufgenommen: Die sexuelle Belästigung wird künftig generell unter Strafe gestellt. Außerdem wird in Zukunft auch bestraft, wenn Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus Gruppen heraus begangen werden.

Der Straftatbestand "Sexuelle Belästigung" richtet sich gegen "Grapscher". Eine sexuelle Belästigung liegt nach der Gesetzesreform dann vor, wenn jemand „eine andere Person in sexuell bestimmter Weise berührt und dadurch belästigt“. Das Delikt kann mit Haft bis zwei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Bisher war selbst ein Griff an die weibliche Brust oder in den Schritt oft straflos, wenn er über der Kleidung erfolgte. Künftig kommt es darauf nicht mehr an. „Damit beseitigen wir eine Schiefelage, denn bisher konnte die sexuelle Belästigung nur sanktioniert werden, wenn sie am Arbeitsplatz stattfand“, erklärt Högl.

Das Delikt „Straftat aus Gruppen“ ist auf Drängen der Unionsfraktion in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätten die Regelungen des noch geltenden



Integrationspolitik

Rechts ausgereicht, denn die Beihilfe zu Sexualstraftaten ist heute bereits strafbar und die gemeinschaftliche Begehung wirkt sogar strafverschärfend.

Großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion

Das Gesetz ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts. Eine Modernisierung des Sexualstrafrechts wurde lange diskutiert, die SPD-Fraktion hatte sich immer für den Grundsatz ‚Nein heißt Nein‘ eingesetzt. „Erst durch die Ereignisse der Silvesternacht in Köln kam eine gesellschaftliche Debatte in Gang, die nun auch innerhalb der Unionsfraktion zu einem Umdenken geführt hat“, sagt Högl. Es sei gut, dass der Bundestag mit dem heutigen Beschluss das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärkt. „Wer sich über ein „Nein!“ zu einer sexuellen Handlung hinwegsetzt, wird jetzt endlich konsequent bestraft. Das ist ein großer Erfolg“, betont sie.

Unter der Rubrik „Nachgefragt“ finden Sie auf meiner Homepage ein Interview, welches ich in der vergangenen Woche mit Eva Högl zu dieser Thematik geführt habe. Das Interview gibt's auch [hier](#).



Gabriele Remscheid / pixelio.de

Das Integrationsgesetz kommt!

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche das Integrationsgesetz verabschiedet. Damit werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Das Gesetz verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Pfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf.

Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Außerdem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden und Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gilt. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (die sogenannte „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

SPD-Fraktion setzt sich an zentraler Stelle durch

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird.

Energie



Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden.

Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind künftig verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Wohnsitzzuweisung kollidiert nicht mit Arbeitsplatzsuche

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD-Fraktion hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundversicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten

der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

Katja Mast, arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Daniela Kolbe, zuständige Berichterstatterin, betonen: „Integration und Teilhabe für Menschen mit Fluchtgeschichte – noch nie waren die Rahmenbedingungen in Deutschland für sie so gut wie sie es nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes sein werden. Das ist ein großer Erfolg und trägt eine sozialdemokratische Handschrift.“

EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen, Ausbau planvoll vorantreiben

Am Freitag hat der Bundestag die EEG-Novelle 2016 beschlossen. EEG steht für Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, die die Strompreise nach oben treibt, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt:

Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen zukünftig wettbewerbsfähig im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

Zum anderen erfolgt durch die Ausschreibungen eine Mengensteuerung, um den Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit sollen der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden.



Frauenpolitik

Außerdem wird der Bau neuer Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zuwachses der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten. Insbesondere der Ausbau von Wind-Onshore in den windstarken Gegenden im Norden hat dazu geführt, dass der Ausbau weit über 2500 Megawatt pro Jahr lag.

Zur Einordnung:

Mit einem Bündel gesetzlicher Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende geschaffen. Ein verlässlicher, planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien ohne negative Kostenspirale für Verbraucher und Unternehmen – diese wichtigen Ziele hat die SPD-Fraktion erreicht.

In Zukunft geht der Ausbau der erneuerbaren Energien Hand in Hand mit dem Ausbau der Stromnetze. Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: Sinnlose Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Künftig tragen Ausschreibungsverfahren zur besseren Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren bei. Gleichzeitig sorgen sinnvolle Ausbaukorridore für eine nachhaltige Förderung erneuerbarer Energien.

Ein wichtiger Erfolg ist zudem, dass die Sozialdemokraten eine Regelung durchgesetzt haben, die Bürgerenergiegesellschaften besserstellt als große Unternehmen. Sie müssen für ihre Teilnahme an den Ausschreibungen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen und sparen sich damit die hohen Vorlaufkosten.

Prostitutionsgewerbe wird umfassend reguliert

Erstmals soll es in Deutschland klare Regeln für die legale Prostitution geben. Mit einem neuen Gesetz stärkt die Koalition das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten und schützt sie besser vor nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen und vor Ausbeutung und Gewalt.

„Es ist schwieriger, in Deutschland eine Pommestube zu eröffnen, als ein Bordell“, sagte die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig bei der Einbringung des Gesetzes in den Deutschen Bundestag.

Kernelement des Gesetzes, das am Donnerstag vom Parlament beschlossen wurde, ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsstätten. Darunter fallen nicht nur Bordelle und bordellartige Betriebe, sondern auch alle anderen gängigen Geschäftsformen gewerblicher Prostitution (wie etwa Prostitutionsfahrzeuge, -veranstaltungen oder -vermittlungen). Zukünftig muss sich jeder Betreiber bzw. jede Betreiberin einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass vorbestrafte Menschenhändler ein Bordell betreiben dürfen.

Außerdem muss jeder Betreiber ein Betriebskonzept vorweisen können und gesundheitliche, räumliche und hygienische Mindeststandards einhalten.

Prostituiertenschutzgesetz ohne moralischen Zeigefinger

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der gesundheitlichen sowie der rechtlichen Aufklärung und Beratung für alle Prostituierten. Diese ist zukünftig ver-



Frauenpolitik

pflichtend mit einer Anmeldung verbunden und soll einmal im Jahr, bei Prostituierten unter 21 Jahren halbjährlich durchgeführt werden. Ziel ist es, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sehr früh und regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten sowie vorhandene Unterstützungsangebote informiert werden.

Im parlamentarischen Verfahren war es den SPD-Bundestagsabgeordneten besonders wichtig, käuflichen Sex nicht moralisch zu verurteilen. Bei allen neuen Maßnahmen gehe es darum, das Prostitutionsgewerbe zu regulieren und die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer besser zu schützen, stellten SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann und der frauenpolitische Fraktionssprecher Sönke Rix bereits in der ersten Bundestagsdebatte klar.

Das Gesetz soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten, damit die Bundesländer ausreichend Zeit für die Umsetzung der Regelungen haben.



Günter Havlena / pixelio.de

Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Müttern und schwangeren Frauen im Berufsleben wesentlich verändert haben, ist das Mutterschutzrecht seit 1952 kaum geändert worden. Nun hat der Bundestag eine Reforminitiative von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) beraten.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Regierung zum Mutterschutzgesetz, denn die geplanten Neuregelungen passen das Gesetz an den neuesten Stand wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse an und machen den Mutterschutz übersichtlicher, transparenter und verständlicher, betont die zuständige Berichterstatterin Gülistan Yüksel.

Die Reform stellt sich dem Anspruch, die Akzeptanz für den Mutterschutz insgesamt zu steigern, Diskriminierung vorzubeugen und die Teilhabe von Frauen zu stärken. Aus Sicht der SPD-Fraktion besonders begrüßenswert: Das neue modernere Mutterschutzgesetz berücksichtigt sowohl die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Frauen und stellt gleichzeitig sicher, dass der Schutz der werdenden Mutter und des (ungeborenen) Lebens Priorität haben.

Die wichtigsten geplanten Mutterschutz-Neuregelungen:

- Mehr Frauen profitieren vom Mutterschutz: Auch Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen, Studentinnen und viele weitere Personengruppen sollen zukünftig in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt.
- Verlängerter Mutterschutz, wenn das Kind eine Behinderung hat: Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Damit sollen Mutter und Kind mehr Zeit und Ruhe erhalten, damit die neue Situation nicht als Belastung, sondern als Glück erlebt wird.



Nachrichtendienste

- Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt: Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, brauchen Frauen besonders viel Zeit zur Regeneration und zur psychologischen Verarbeitung der schwierigen Situation. Damit sich Frauen, die ein solches Schicksal erleiden, nicht auch noch um ihren Arbeitsplatz sorgen, sollen sie einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.
- Gleiches Mutterschutzniveau für alle: Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Beschäftigte gelten. Allerdings wird der Mutterschutz für sie auch weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt.
- Gesetze werden zusammengefasst: Geplant ist, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz zu integrieren. Grund: Die bisherige gesonderte Regelung ist nicht hinreichend bekannt und wird deshalb bis dato in der Praxis zu selten angewandt.
- Präzisere Regelung von Arbeitsverboten: Die Möglichkeiten der individuellen Weiterbeschäftigung während der Schwangerschaft und der Stillzeit werden deutlicher geregelt. Dadurch sollen berufliche Nachteile für Frauen vermieden werden (z. B. im Gesundheitssektor). Priorität hat aber weiterhin ein angemessener Gesundheitsschutz.

Wie Familienministerin Schwesig steht auch die SPD-Bundestagsfraktion für eine zeitgemäße und wirksame Frauen- und Familienpolitik. „Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir kämpfen für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt – sei es bei der Frauenquote oder der Lohngerechtigkeit. Die Reform des Mutterschutzgesetzes ist dabei ein wichtiger Baustein hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Mitsprache“, sagt die SPD-Abgeordnete Gülistan Yüksel.

Parlament berät Reform des BND-Gesetzes

Der deutsche Auslandsnachrichtendienst BND hat jahrelang in einem rechtlichen Graubereich agiert. Intransparente Kooperationen mit US-Diensten, Schlampereien bei der Überprüfung von Suchbegriffen und abstruse rechtliche Theorien waren die Folge. Das ist einer der Befunde des „Untersuchungsausschusses NSA“, der sich vor allem mit der Kooperation des US-amerikanischen Abhördienstes mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) befasst.



Die SPD-Bundestagsfraktion hatte aus diesem Grund vor einem Jahr ein Eckpunktepapier zur Reformierung des Geheimdienstes vorgelegt – als einzige Fraktion des Deutschen Bundestages. Die wesentlichen Punkte des Papiers sind nun in einen Gesetzentwurf der Bundesregierung eingeflossen, den der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat.

Zunächst ganz grundsätzlich: Sicherheit und Freiheit sind auch in Zeiten schwerster Terroranschläge in Europa keine unauflösbaren Gegensätze, sondern müssen im bestmöglichen Ausgleich zueinanderstehen. Zur Gewährleistung unserer inneren und äußeren Sicherheit sind unsere Nachrichtendienste und deren Zusammenarbeit mit Partnerdiensten aus anderen Ländern unverzichtbar. Genauso wichtig sind aber auch rechts-



Nachrichtendienste

staatliche Einhegung und Kontrolle, die die Arbeitsfähigkeit des BND nicht beeinträchtigen, sondern im Ergebnis stärken soll.

Das Problem:

Für den BND ist die Auswertung von ausländischer Kommunikation, die tagtäglich über internationale Telefonleitungen, Kabel, Satellit, Richtfunk oder Kurzwelle geführt wird, eine unerlässliche nachrichtendienstliche Erkenntnisquelle. Aber: Bislang ist der wesentliche Arbeitsschwerpunkt „strategische Fernmeldeaufklärung“ gesetzlich unregelt.

Nun wird eine externe Kontrolle in Form eines unabhängigen Gremiums aus Richterinnen und Richtern des Bundesgerichtshofes und einer Bundesanwältin oder einem Bundesanwalt verankert. Aber auch die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt, indem beispielsweise Kooperationen mit ausländischen Partnern einer detaillierten Kooperationsvereinbarung unterworfen werden, über die das so genannte Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) im Vorfeld informiert werden muss. Mit der Reform wird keineswegs ein rechtswidriges Verhalten im Nachhinein legalisiert, sondern ein bisher unregelter Bereich wird für die Zukunft auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt.

Die gesetzlichen Regelungen im Detail:

Eine Erhebung von Daten ausländischer Telekommunikation vom Inland aus ist nunmehr nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Sie darf nur zur Gefahrenabwehr und zur Wahrung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie dann vorgenommen werden, wenn es das Auftragsprofil der Bundesregierung (APB) gestattet.
- Suchbegriffe mit EU-Bezug dürfen nur in engen Grenzen verwendet und Deutsche vom BND nur auf Grundlage des bewährten Artikel-10-Gesetzes erfasst werden.
- BND-Spitze und Bundeskanzleramt werden in die Verantwortung genommen: Für jede Erhebung ist eine Anordnung des Bundeskanzleramtes notwendig. Der BND-Präsident muss die Verwendung zulässiger Suchbegriffe mit EU-Bezug gesondert anordnen. Nichtwissen ist keine Entschuldigung mehr.
- Wirtschaftsspionage ist verboten.

- Verkehrsdaten, also die technischen Informationen zu einzelnen Kommunikationsvorgängen, dürfen nicht länger als sechs Monate gespeichert werden.
- Eine anlasslose Massenspeicherung erhobener Inhaltsdaten ist untersagt. Gespeichert werden dürfen nur nachrichtendienstlich relevante Kommunikationssinhalte, die durch Anwendung konkreter Suchbegriffe ausgefiltert worden sind.
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger werden weitgehend mit Deutschen gleichgestellt. „Abhören unter Freunden“ ist dem BND nun grundsätzlich auch gesetzlich verboten.

Bislang war der Geheimdienst der Auffassung, Daten aus Ausland-Ausland-Kommunikation seien uneingeschränkt nutzbar und auch an Partnerdienste übermittelbar.

- Es wird nun gesetzlich festgeschrieben, dass für die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch den BND im Inland – unabhängig davon, wo und durch wen sie erhoben wurden, – die gleichen Vorgaben gelten wie für Daten, die durch den BND im Inland erhoben werden. Auch die Datenschutz-Regeln des BND-Gesetzes gelten für diese Daten gleichermaßen.
- Im Rahmen einer Kooperation mit einem ausländischen Partner sind Erhebung und automatisierte Übermittlung an Partnerdienste nur unter strengen Voraussetzungen zulässig.

Das neue Gremium:

Weiterhin wird – in Ergänzung zum PKGr – ein originäres Kontrollorgan, das „Unabhängige Gremium“, gesetzlich verankert, das allein für die Fernmeldeaufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren durch den BND zuständig ist.

Der Bundesnachrichtendienst wird in seiner Arbeit nicht behindert. Der Mehraufwand, der nunmehr erforderlich ist, wird sich auszahlen: Die Kontrollen verhindern unnötige oder gar rechtswidrige Erhebungen. Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich hierbei zum deutschen Auslandsnachrichtendienst und hat deshalb seine aktuelle personelle und qualitative Stärkung vorangetrieben. Der BND bekommt nun eine klare rechtliche Grundlage und Regeln, die ihm mehr Rechtssicherheit geben und eine effektive Kontrolle – auch und gerade der Abteilung „Technische Aufklärung“ – gewährleisten.



Nachrichtendienste

Bundestag verstärkt Kontrolle der Nachrichtendienste

Am Freitag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beraten, der sich mit der weitergehenden Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes befasst. Der freiheitliche Rechtsstaat ist grundsätzlich auf Offenheit und Transparenz angelegt. Nachrichtendienste können ihre Aufgaben aber in vielen Feldern nur wirksam erfüllen, wenn sie im Verborgenen agieren. Ihre Legitimation ist davon abhängig, dass ihre Befugnisse klar und eindeutig durch das demokratisch legitimierte Parlament bestimmt sind und von ihm kontrolliert werden. Das soll auch Fehler und Fehlentwicklungen in den Diensten vermeiden oder zumindest möglichst frühzeitig unterbinden.

Obwohl das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages durch eine Reform im Jahr 2009 in seinen Befugnissen erheblich gestärkt worden war, hatte sich gezeigt, dass eine systematische und strukturelle Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes bisher in der Praxis kaum durchführbar ist.

Effektivere Kontrolle durch den StBV

Beabsichtigt ist nun mit einem neuen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eine signifikante Stärkung des PKGr durch Beigabe einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten (StBV) und eines entsprechenden administrativen Unterbaus sowie weitere Verbesserungen, die die Kontrolle transparenter und effektiver machen:

- Der oder die hauptamtlich tätige StBV wird als „verlängerter Arm des Kontrollgremiums“ gegenüber den Nachrichtendiensten in eigener Verantwortung aktiv sein. Im Innenverhältnis ist eine klare Bindung an die Vorgaben der Abgeordneten des PKGr vorgesehen.
- Zugleich wird das dem PKGr zuarbeitende Personal deutlich aufgestockt.
- Auch wenn die Sitzungen des PKGr weiter geheim bleiben müssen, wird ein Stück mehr Transparenz ermöglicht: Es wird jährliche öffentliche Anhörungen

der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes geben, bei denen sie sich den Fragen der Mitglieder des PKGr stellen müssen.

- Der Schutz für behördliche Whistleblower, also Hinweisgeber aus den Geheimdiensten, wird deutlich verbessert, damit Fehlentwicklungen auch ohne Einhaltung des Dienstweges vom PKGr früh erkannt werden können. Bei Missständen können und sollen sich Beschäftigte der Dienste ohne Furcht vor Strafverfolgung oder dienstlicher Benachteiligung unmittelbar an das Kontrollgremium wenden. Grundsätzlich wird dabei ihre Anonymität gewahrt.

Da insbesondere der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz mit erweiterten Ermächtigungen ausgestattet wurden oder werden, muss ihre Kontrolle ebenfalls entsprechend erweitert werden. So wird das gestärkte PKGr zukünftig wesentlich besser prüfen können, ob die Nachrichtendienste ihre Befugnisse auch rechtmäßig und politisch verantwortlich ausüben





Gesundheit & Verteidigung

Cannabis als Medizin für Schwerkranke

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ debattiert. Das geplante Gesetz soll die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Arzneimitteln auf Cannabisbasis sowie auch getrockneten Cannabisblüten (Medizinalhanf) herstellen.

Auf diese Weise soll für nachweislich schwerwiegend und chronisch erkrankte Patientinnen und Patienten bei fehlenden Therapiealternativen ein kontrollierter Zugang gewährleistet werden.

Ebenso sieht der Gesetzentwurf Änderungen am SGB V vor, damit zukünftig für diese Cannabisprodukte die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung besteht.

Um weitere Erkenntnisse zur Wirkung dieser Cannabisarzneimittel zu erlangen, wird die Erstattung an eine wissenschaftliche Begleiterhebung geknüpft.

Für die Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in kontrollierter Qualität soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken in Deutschland unter Beachtung der völkerrechtlich bindenden Vorgaben des VN-Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchstoffe ermöglicht werden. Die Aufgaben nach diesen internationalen Vorgaben sollen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte übertragen werden (staatliche „Cannabisagentur“). Bis der staatlich kontrollierte Anbau in Deutschland, der eine Cannabisagentur voraussetzt, erfolgen kann, wird die Versorgung mit Medizinalhanf über Importe gedeckt werden.



Entschädigung für Radargeschädigte erleichtern

Ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ehemalige NVA-Soldaten, die in der Zeit von 1960 bis 1985 Kontakt mit Radargeräten hatten und wegen mangelnder adäquater Sicherheitsvorkehrungen erkrankt sind, sollen nun einfacher und schneller entschädigt werden können. So fordert es ein Antrag der SPD-Fraktion, den sie gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag eingebracht hat.

Aufgrund unzulänglicher oder nicht vorhandener Schutzmaßnahmen beim Umgang mit strahlungsabgebenden Radargeräten und radiumhaltiger Leuchtfarbe ist es zu später auftretenden Gesundheitsschäden gekommen. In folgenden Entschädigungsprozessen kam es zu Beweisproblemen hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Arbeit an potenziell strahlungsabgebenden Geräten und später eingetretenen Erkrankungen. Im Jahr 2002 nahm eine vom Verteidigungsausschuss eingesetzte Radarkommission ihre Arbeit auf. Die Expertenkommission sprach in ihrem Abschlussbericht Empfehlungen aus, welche Krankheitsbilder entschädigt werden sollten. Nach damaligem wissenschaftlichem Stand erkannte die Kommission aber nur bösartige Tumore und den Grauen Star als „qualifizierende Erkrankungen“ an. Bei anderen Krankheitsbildern wurde keine ausreichende Wahrscheinlichkeit für die Verursachung durch die Radargeräte gesehen. Das führte dazu, dass nur etwa 30 Prozent der Beschädigtenverfahren positiv beschieden wurden.

Angesichts der Zeit, die seit dem Abschlussbericht von 2003 vergangen ist, hat sich 2015 ein Fachsymposium mit der Frage beschäftigt, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Verursachung von Erkrankungen durch Radarstrahlung eine Änderung der aktuellen Entschädigungspraxis sinnvoll erscheinen lassen. Das Symposium kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass auch gutartige Tumore als qualifizierte Erkrankung anerkannt werden.

Im Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen wird auch gefordert, den Empfehlungen des Symposiums zu folgen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, das Personal im Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu stärken.



Bundestagsdebatte zum anstehenden NATO-Gipfel

Der Kalte Krieg hat über Jahrzehnte Europa geprägt. Mit dem Fall der Mauer endete ein dauerhafter Zustand der Konfrontation zwischen Ost und West. Doch heute erleben Europa und die ganze Welt erneut verhärtete Fronten. Ein Rückfall in alte Zeiten ist aber unbedingt zu verhindern. Dazu soll auch der an diesem Wochenende stattfindende NATO-Gipfel in Warschau beitragen. Mit dem Treffen hat sich der Deutsche Bundestag am Donnerstag in einer Debatte nach einer Regierungserklärung auseinandergesetzt.

Die 28 Mitgliedstaaten des Nordatlantik-Pakts kommen zusammen, um unter anderem über die Positionierung des Bündnisses gegenüber Russland zu beraten. Seit der Annexion der Krim und dem militärischen Eingreifen in der Ostukraine durch Russland ist das Verhältnis angespannt.

Für SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann steht fest: Mit diesem Verhalten hat Russland das Völkerrecht gebrochen und Grenzen gewaltsam verschoben. Aber klar ist auch: Ein Ausweg aus dem Konflikt ist nur mit diplomatischen Mitteln möglich und auch Russland muss sich dessen bewusst sein. Oppermann warnte davor, in die „Logik des Kalten Krieges“ zurückzukehren: „Ein neuer Rüstungswettlauf ist das Letzte, was Europa und Russland gebrauchen können.“

Für die SPD-Fraktion gilt für das Verhältnis zwischen NATO und Russland die Strategie und Philosophie: Verteidigungsbereitschaft und Dialog. „An der Verteidigungsfähigkeit und dem Verteidigungswillen der NATO darf kein Zweifel bestehen“, so Oppermann. Die sei nicht zuletzt für Polen und die baltischen Länder ein Sicherheitsgarant.

Und auch Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bekräftigte, dass Deutschland sowohl „die Stärke des Bündnisses, ja auch Abschreckung, aber auch Dialogbereitschaft“ brauche.

Wolfgang Hellmich, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und Mitglied für die SPD-Fraktion in der Parla-

mentarischen Versammlung der NATO, begrüßte diesen politischen Rahmen auch deshalb, da er deutlich mache, dass nicht nur das Parlament, sondern auch die Bundesregierung hinter dem stehe, was die deutschen Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Bündnispartnerschaft der NATO leisten.

Dialog auf beiden Seiten

Ebenso wichtig ist es jedoch auch, miteinander statt nur übereinander zu sprechen. Nur im Dialog könne Russland wieder als verantwortungsvoller Partner zurückgewonnen werden. „Nachhaltige Sicherheit für Europa gibt es nicht ohne und schon gar nicht gegen Russland“, stellte Oppermann fest. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion wies in diesem Zusammenhang auch die Kritik an Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) zurück, der sich ebenfalls für einen Dialog mit Russland ausgesprochen hatte. Auch Annen betonte, dass der Dialog mit Russland der Sicherheit des Bündnisses diene.

Auch in Hinblick auf die Sanktionen, die gegen Russland erhoben wurden, ist für die SPD-Fraktion klar, dass es nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Sollte der russische Staatspräsident Vladimir Putin Zugeständnisse machen, dann können Sanktionen auch schrittweise aufgehoben werden.

Für ein noch besseres Europa

Thomas Oppermann nutzte die Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin auch, um noch einen weiteren Blick auf Europa zu richten, auch jenseits des anstehenden NATO-Gipfels. Oppermann rief dazu auf, „politische Hochstapler und Hasardeure“, wie beispielsweise die Brexit-Populisten aus Großbritannien, zu entlarven und zu demaskieren. Gleichzeitig forderte er aber auch ein noch besseres Europa als das beste „Mittel gegen die Feinde Europas“. Er rief zu mehr Investitionen zum Beispiel in Bildung und Forschung auf, forderte einen effektiven Kampf gegen die Steuerhinterziehung und die Einführung der Transaktionssteuer. So könne die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der EU-Staaten wieder hergestellt werden.



Außenpolitisches Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Soviel Sicherheit wie nötig, soviel Dialog wie möglich: Dieses Signal erwartet die SPD-Bundestagsfraktion vom NATO-Gipfel in Warschau. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Beziehungen mit Russland. Deshalb hat die Fraktion ein Positionspapier verabschiedet, das die zwei Säulen ihrer Außenpolitik noch einmal bekräftigt.

SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich und der außenpolitische Sprecher der Fraktion Niels Annen bewerten gemeinsam das von der Fraktion verabschiedete Positionspapier mit dem Titel „Stärke zeigen allein genügt nicht – Für eine glaubwürdige und kooperative Sicherheits- und Friedenspolitik in Europa“:

„25 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges steht Europa nach der russischen Annexion der Krim und den militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine wieder vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die insbesondere bei unseren mittelosteuropäischen Partnern in der NATO zu großer Besorgnis geführt haben. Wir nehmen ihre Sorgen und Ängste sehr ernst. Deshalb unterstützen wir die Maßnahmen zur Rückversicherung, wie sie auf dem NATO-Gipfel beschlossen werden sollen. Jedoch dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, uns in einem neuen Kalten Krieg einzurichten, in dem die Fronten zwar geklärt, der politische Dialog jedoch durch die Logik des Militärischen überlagert wird.

Bestehende Konflikte eindämmen und neue verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und das russische Vorgehen in der Ostukraine von Beginn an scharf verurteilt. Mit dieser Politik hat Wladimir Putin die europäische Friedensordnung in Frage gestellt und Russland ins Abseits manövriert. Aber angesichts der globalen Krisen und sicherheitspolitischen Herausforderungen dürfen wir nicht in einer Situation der Konfrontation verharren. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, bestehende Konflikte einzudämmen und neue zu verhindern.

Es ist daher im europäischen Interesse, dass Russland wieder ein verantwortungsvoller internationaler Partner wird. Frieden und Sicherheit für Europa gibt es nicht ohne und schon gar nicht gegen Russland. Die verhängten Sanktionen gegen Russland sind daher kein Selbstzweck, sondern müssen Anreiz zur Verhaltensänderung bleiben. Gleichzeitig ist von beiden Seiten die Bereitschaft zum Dialog gefordert.“

Das Positionspapier ist hier downloadbar:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-pos-03-2016-sicherheitspolitik.pdf>

Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer ausweiten

Der Deutsche Bundestag hat über die Erweiterung des Bundeswehrmandats im Mittelmeer abgestimmt. Mit der Operation werden Menschensmuggel und -handel im Mittelmeer bekämpft.

Die europäische Operation „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Menschensmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer.

Seit Oktober 2015 ist die Bundeswehr Teil der Operation und beteiligt sich mit einem wesentlichen Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels. Das Mandat wird auf Antrag der Bundesregierung erweitert, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den Islamischen Staat zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Armee beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion und der Unionsfraktion dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt.

Außenpolitik & Rechtspolitik



Frieden für Kolumbien

50 Jahre, 225.000 getötete Menschen, über sechs Millionen Binnenvertriebene. Diese Zahlen belegen auf das Schrecklichste, welche Tragödie sich seit Jahrzehnten in Kolumbien abspielt. In dem lateinamerikanischen Land herrscht Krieg zwischen der kolumbianischen Regierung und den sogenannten Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC-Guerilla). In einem Antrag der SPD-Fraktion wird die Bundesregierung aufgefordert, den nötigen Friedensprozess in Kolumbien zu unterstützen.

Hoffnung auf Frieden macht eine kürzlich unterzeichnete Vereinbarung über einen beidseitigen Waffenstillstand und die Entwaffnung der Rebellen. Schon seit 2012 laufen entsprechende Verhandlungen über das Ende des Konflikts und den Aufbau eines dauerhaften und stabilen Friedens. Im September 2015 verkündeten die Verhandlungsführer schließlich, dass sie sich geeinigt haben, eine am Völkerrecht orientierte Friedensgerichtsbarkeit einzusetzen.

Damit ist ein erster wichtiger Schritt erreicht, um den seit über 50 Jahren währenden inner-staatlichen Konflikt zu beenden. Dieser hat 8,5 Millionen Menschen zu Opfern von systematischer Vertreibung, Verschleppung, Entführung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch Minderjähriger, Zwangsrekrutierung und vom Einsatz von Landminen gemacht. Unter den über zweihunderttausend getöteten Menschen sind vor allem Frauen, Afrokolumbianer und Indigene.

In einem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion mit der CDU/CSU sowie Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, dass sie den Friedensprozess auch zukünftig politisch flankiert und finanziell unterstützt. Zusätzlich sollen auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Dazu gehörten vor allem Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger.

Zusätzliches politisches Gewicht erhält das deutsche Engagement durch die Ernennung des Abgeordneten Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) zum Beauftragten des Bundesaußenministers für die Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien. Auch das wird von der SPD-Fraktion begrüßt.

Verbesserungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution verbessern soll. Durch das Engagement der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU gehen die neuen strafrechtlichen Neuregelungen weit über die verpflichtende Umsetzung europarechtlicher Vorschriften hinaus. Künftig werden etwa weitere Formen des Menschenhandels strafbar sein. Und auch Freier machen sich strafbar, wenn sie die Dienste einer erkennbaren Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen.

Den SPD-Bundestagsabgeordneten war es besonders wichtig, dass mit dem Gesetz vor allem Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde der Regierungsentwurf in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses ergänzt und Formulierungen präzisiert.

Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen werden wird. Bisher war der Strafrichter zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen. Mit der präzisen Neufassung des Tatbestandes Menschenhandel können die Ermittlungsbehörden nun effektiv gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen.

Außerdem werden mit dem Gesetz bestehende Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit verschärft. In der Gesetzesbegründung wurde geregelt, wann von Zwangsprostitution auszugehen ist, damit sich kein Freier herausreden kann. Von Zwangsprostitution ist auszugehen, wenn die Prostituierte Verletzungen aufweist, wenn sie in eingeschüchtertem Zustand ist oder wenn Umstände vorliegen, die am freien Willen der Prostituierten zweifeln lassen – etwa wenn ein Zuhälter den Kontakt anbaut und Entgelt und Art der sexuellen Handlung aushandelt.



Presse & Veranstaltungen

Neuregelung der Begleitung von Schwertransporten entlastet Polizei

Im Rahmen der sechsten Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, wichtige Entlastungen für die Polizei durchzusetzen. Das Gesetz sieht in erster Linie rechtstechnische Anpassungen an mehrere europäische Rechtsakte vor.

In einem Änderungsantrag von SPD und Union konnte nun eine Regelung eingebracht werden, die unter anderem den Einsatz von Beliehenen und Verwaltungshelfern zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ermöglicht.

Bislang mussten solche Transporte oft zwingend von Polizistinnen und Polizisten begleitet werden. Seit Jahren nimmt die Zahl der Großraum- und Schwertransporte im deutschen Straßennetz jedoch massiv zu. Grund dafür ist unter anderem die Energiewende, die beispielsweise den Transport von Windflügeln erfordert. In vielen Fällen wird bei entsprechenden Erlaubnissen als Auflage die Begleitung durch Polizeikräfte angeordnet.

Für diese Aufgabe sollen künftig besonders verpflichtete Personen eingesetzt werden können, die in ähnlicher Weise wie Polizeibeamte verkehrsrechtliche Anordnungen treffen können und z.B. eine Kreuzung sperren, damit der Schwertransporter gefahrlos abbiegen kann. Diese Neuregelung entlastet bei gleichzeitig weiterhin hoher Verkehrssicherheit die Polizei.

Wassertourismuskonzept in Berlin vorgestellt – „Jetzt aktiv an Lösungen für die Aller arbeiten“

Vergangene Woche wurde das Wassertourismuskonzept vom Bundesverkehrsministerium vorgelegt. Kurzfristige Umsetzungsziele sind eine Trennung der Haushalte und der Verwaltungsorganisationszweige für Hauptwasserstraßen und Freizeitwasserstraßen sowie Naturgewässer und eine ausgeweitete Nutzerfinanzie-

rung. Das ist eine gute Grundlage für unsere Beratungen. Mit einem eigenen Haushaltstitel gibt es jetzt grundsätzlich auch Mittel für die Renovierung von Schleusen an Tourismuswasserstraßen. Jetzt geht es in die Umsetzung und in die Detailarbeit.

Aus meiner Sicht sind für die Aller allerdings weiterhin viele Fragen offen geblieben. Ich habe mich in einem Gespräch mit Enak Ferlemann, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, dafür eingesetzt, dass die Schleusen an der Aller erhalten werden. Im Umsetzungsprozess werde ich weiter darauf achten, dass die Aller bestmöglich berücksichtigt wird.

Veranstaltungshinweis: Großbildprojektion am Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vom 3. Juli bis zum 3. Oktober 2016

Über 13 Wochen hinweg wird das Spreeufer im Berliner Parlamentsviertel zur Bühne für eine eindrucksvolle Film- und Klanginstallation über die Geschichte des Parlamentarismus. Der Zuschauerbereich befindet sich am südlichen Spreeufer auf den Freitreppen auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Die halbstündige Installation „Dem deutschen Volke“ läuft allabendlich zwei Mal hintereinander nach Einbruch der Dunkelheit. So ändern sich die Zeiten nach den untern aufgelisteten Terminen wie folgt:

ab 3. Juli um 22.15 Uhr

ab 18. Juli um 22.00 Uhr

ab 1. August um 21.30 Uhr

ab 8. August um 21.15 Uhr

ab 15. August um 21.00 Uhr

ab 29. August 20.45 Uhr

ab 5. September 20.30 Uhr

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Praktikant in Berlin



In den vergangenen drei Monaten unterstützte Burak Unveren aus der Türkei als Praktikant mein Team in Berlin. Der Deutsche Bundestag vergibt in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Technischen Universität Berlin jährlich etwa 120 Stipendien für junge Hochschulabsolventen aus 41 Nationen. Das Programm dauert jedes Jahr vom 1. März bis zum 31. Juli. Burak nahm an diesem Programm teil und konnte spannende Einblicke in die Arbeitsweisen des Deutschen Bundestages gewinnen. Für seine Zukunft wünscht er sich einen Job in Berlin und ist nun aktiv bei der Suche. „Berlin werde ich so schnell den Rücken nicht kehren“, darin ist er sich sicher.

Wir wünschen ihm für seine Zukunft viel Erfolg und alles Gute.



**Ich wünsche allen Lesenden einen schönen Sommer
und erholsame Urlaubstage**



Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.